

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Betriebswirtschaft
(Bachelor of Arts)**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), i.V.m. §14 Abs. 1 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2007 (Amtl. Mitteilung der TH Wildau 05/2007), zuletzt geändert mit Wirkung 9. Juli 2015 (Amtl. Mitteilung 16/2015), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 2017 (Amtl. Mitteilung 46/2017) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 8. Januar 2018 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft:

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf	3
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs	3
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs.....	4
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien.....	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf	5
§ 8 Praxisphasen.....	7
§ 9 Abschlussarbeit.....	7
§ 10 Abschlussprüfung.....	7
§ 11 Doppelabschlussabkommen	7
§ 12 Akademischer Grad	8
§ 13 Inkrafttreten	8
Anhang	8

Es werden in dieser Studien- und Prüfungsordnung nur männliche Formen verwandt. Diese sind so zu verstehen, dass jeweils männliche und weibliche Form gemeint sind.

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Im Zuge der Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gewinnt die Effizienz und Effektivität der Erstellung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in Unternehmen ebenso wie in öffentlichen Einrichtungen, Kammern und Verbänden zunehmend an Bedeutung. Das führt zu einem wachsenden Bedarf an modernem, auf das jeweilige Leistungsspektrum und die Ressourcenbasis dieser Institutionen bezogenem betriebswirtschaftlichem Know-how und entsprechenden Managementkompetenzen zu dessen praxiswirksamer Anwendung.
- Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft soll solche Kenntnisse und integrierten Handlungskompetenzen vermitteln, die die Absolventen in die Lage versetzen, auf der Basis wissenschaftlich fundierter und praxisorientierter Konzepte, Methoden und Instrumentarien
- betriebswirtschaftliche Probleme rechtzeitig zu erkennen,
 - umfassend und tiefgründig zu analysieren,
 - Lösungsalternativen zu entwickeln und zu bewerten,
 - rasche und konsequente Umsetzungen zu organisieren und zu leiten.
- Darüber hinaus ist die Aneignung von fachbezogenen fremdsprachlichen Fähigkeiten und Interkultureller Kompetenz obligatorisch. Als anwendungsorientiertes Studium erfolgt eine praxisnahe Ausbildung in den Lehrveranstaltungen, unterstützt durch Projektarbeiten in den einzelnen Lehrveranstaltungen, Fallstudiendiskussionen, Exkursionen und durch ein Praktikum.
- (2) Das Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.

§ 2

Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

§ 3

Kooperierende Partner des Studiengangs

Entfällt.

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
 - Vollzeitstudium
 - Teilzeitstudiumangeboten.

§ 5

Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation

- Die Regelstudienzeit im Präsenzstudium des Studiengangs beträgt sechs Semester im Studientyp Vollzeitstudium und zwölf Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeitstudium und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeitstudium beträgt somit $k = 12/6 = 2,00$. Die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Teilzeitstudium beträgt neun Semester.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich im Wintersemester.
 - (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch den Studienplänen des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
 - (4) Die in § 7 und § 8 sowie § 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerber ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen. Diese liegt vor, wenn die Studienbewerber die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (2) Für das Studium im Studientyp Vollzeitstudium sowie für das Studium im Studientyp Teilzeitstudium gelten keine weiteren spezifischen Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien.
- (3) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7 Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 CP vergeben.
- (2) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeit-Studium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (3) Die im Studienplan ausgewiesenen Module und Praktika stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Der Studienplan enthält je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden, Credit Points
- (4) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden. Darüber hinausgehende temporäre Änderungen des Studienplans bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates. Dauerhafte Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrats und einer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau.
- (5) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule. Mehrere Wahlpflichtmodule können einer Wahlpflichtmodulgruppe zugewiesen sein, die im Studienplan benannt ist. Innerhalb dieser Wahlpflichtmodulgruppe muss vom Studierenden ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Jeder Wahlpflichtmodulgruppe sind das Semester, die Semesterwochenstunden und die Leistungspunkte zugewiesen. Die in den Wahlpflichtmodulgruppen ausgewiesenen Wahlpflichtmodule sind mit der Modulbezeichnung (deutsch/englisch) und der Prüfungsart ausgewiesen. Sie werden nur eröffnet, wenn sich ausreichend Studierende eingeschrieben haben. Ein Wahlpflichtmodul kann in mehreren Wahlpflichtmodulgruppen enthalten sein. Ein Student darf im Laufe seines Studiums ein Wahlpflichtmodul nur einmal belegen. Die Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule für das Wintersemester muss am Ende des Wintersemesters des Vorjahres und die für das Sommersemester muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein.
- (6) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Webseite des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet der Dozent die Lehre aus. Die Prüfungsform „Multiple Choice“ ist zulässig, darf aber nur maximal 50% einer Prüfungsleistung ausmachen.
- (7) Über die Zulassung von Hilfsmitteln für die Modulprüfung entscheidet der Prüfende. Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden späterer Jahrgänge statt, dann kann die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an das der späteren Jahrgänge angepasst werden.
- (8) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig. Im Falle des berufsbegleitenden Studiums trifft dies auch auf den ersten Prüfungsversuch zu.

- (9) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich. Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Erstimmatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel generell nur zum Wintersemester und frühestens nach dem vierten Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
- (10) Studierende haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. In der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters vor Antritt des Auslandssemesters ist auf Initiative des Studierenden ein Learning Agreement durch den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen. Das akademische Auslandsamt ist durch den Studierenden einzubeziehen.
- (11) Es gelten folgende Spezifika:
Das Vollzeitstudium (Präsenzstudium) ist wie folgt aufgebaut:
- Das erste bis fünfte Semester bestehen aus theoretischen Studienabschnitten von jeweils 15 Wochen und einer sich daran jeweils anschließenden Prüfungsperiode von zwei Wochen.
 - Das sechste Semester enthält eine Praxisphase von mindestens 12 Wochen. Der früheste Beginn ist zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters.
 - Anschließend an die Praxisphase beginnt die Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen.
 - Nur wenn folgende Fristen eingehalten werden, ist eine rechtzeitige Einschreibung für den Masterstudiengang gewährleistet:
 - o Der späteste Beginn der Bachelorarbeit ist die fünfte Vorlesungswoche des sechsten Semesters.
 - o Das späteste Ende der Bachelorarbeit ist zwei Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters.
- Das berufsbegleitende Teilzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:*
- Bei dem berufsbegleitenden Teilzeitstudium handelt es sich um ein berufsbegleitendes Studienprogramm. Die Lehrveranstaltungen finden an Samstagen und während jeweils einer Präsenzwoche am Semesterende statt. Die Selbstlernphasen werden durch eine E-Learning-Plattform unterstützt.
 - Das Studium besteht weiterhin aus einer Praxisphase entsprechend § 8. Die Praxisphase im berufsbegleitenden Teilzeitstudium wird durch eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit ersetzt und durch das Modul „Praxisarbeit“ nachgewiesen.
 - Prüfungen im berufsbegleitenden Studium finden prinzipiell an den Präsenztagen (samstags bzw. in den Blockunterrichtswochen) statt. Im Fall von Wiederholungsprüfungen können Prüfungstermine auch an Samstagen festgesetzt werden, die keine Präsenztage sind.
 - Im neunten Semester wird die Bachelorarbeit geschrieben.

§ 8 **Praxisphasen**

- (1) Im Voll- und Teilzeitstudium ist ein Praktikum mit einer Dauer von mindestens zwölf Wochen (15 CP) verbindlich. Im Vollzeitstudium liegt es im sechsten und im Teilzeitstudium im zwölften Semester. Es gilt die Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik an der TH Wildau in ihrer aktuellen Fassung.
- (2) Im berufsbegleitenden Teilzeitstudium ist im sechsten Semester eine Praxisarbeit an Stelle des Praktikums anzufertigen. Es obliegt dem Studenten, einen Betreuer für seine Praxisarbeit zu finden. Die Betreuung erfolgt durch einen Professor oder eine andere an der Technischen Hochschule Wildau prüfungsberechtigte Person, sofern diese einschlägig fachlich tätig ist. Das Thema der Praxisarbeit wird durch den Kandidaten vorgeschlagen.

§ 9 **Abschlussarbeit**

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen (12 CP). Die Abgabefrist kann auf Antrag des Kandidaten aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss verlängert werden, jedoch maximal um zwei Wochen.
- (3) Die Anmeldung der Bachelor-Arbeit im berufsbegleitenden Teilzeitstudium erfolgt frühestens zu Beginn des neunten Semesters und spätestens zwölf Monate danach. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 10 **Abschlussprüfung**

Entfällt.

§ 11 **Doppelabschlussabkommen**

- (1) Ein Doppelabschluss (Double Degree) über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit der anderen Hochschule vorliegt.
- (2) Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studienjahr in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regelt das Doppelabschlussabkommen.

§ 12 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Regelungen der Rahmenordnung bleiben durch diese Studien- und Prüfungsordnung unberührt. Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab 2018.

Wildau, 04.04.2018



Prof. Dr. U. Tippe
Präsidentin

Anhang

- Studienpläne
- Englische Modulbezeichnungen

Module - deutsch	Module - englisch
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	General Business Administration
Rechtliche Grundlagen der BWL	Legal Principles of Business Administration
Organisation und Personalwirtschaft	Organisational and Personnel Management
Produktions- und Materialwirtschaft	Production and Materials Management
Investition und Finanzwirtschaft	Investment and Financial Management
Marketing-Einführung	Introduction to Marketing
Rechnungswesen/Steuerlehre	Accounting/Taxation
Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss	Financial Bookkeeping/Annual Reports
Kosten- und Leistungsrechnung	Cost and Performance Accounting
Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht	Annual Reports in Trade and Tax Law
Betriebliche Steuerlehre	Corporate Taxation
Unternehmensführung	Management
Nachhaltige Unternehmensführung	Sustainable Management
Innovationsmanagement	Innovation Management
Controlling	Managerial Accounting
Marktforschung	Market Research
Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	Trade, Company and Labour Law
Volkswirtschaftslehre	Economics
Einführung in die VWL und Mikroökonomie	Introduction to Economics and Macroeconomics
Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	Macroeconomics and Economic Policy
Quantitative Methoden der BWL	Quantitative Methods in Business Administration
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Statistik	Statistics
Grundlagen der quantitativen BWL	Introduction to Quantitative Business Administration
Managementmethoden	Management Methods
Projektmanagement	Project Management
ERP-Systeme	ERP Systems
Informatik	Computing
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Introduction to Business Computing
Datenbanken	Databases
Sprachen	Languages
Wirtschaftsenglisch I	Business English I
Wirtschaftsenglisch II	Business English II
Wahlpflichtfächer	Elective Modules
Soft Skills I	Soft Skills I
Soft Skills II	Soft Skills II
Management I	Management I
Management II	Management II

Betriebswirtschaft (B.A.) Vollzeit / dual / Teilzeit

gültig ab WS 2018/19

FBR 8.1.2018

Module	V	Ü	L	P	S	WS			SS			WS			SS			WS			SS			WS			SS			WS			SS								
						1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.			8. Sem.			9. Sem.			10. Sem.			11. Sem.			12. Sem.		
						SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP			
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre																																									
Rechtliche Grundlagen der BWL	2	2	0			4	4	KMP	5																																
Organisation und Personalwirtschaft	2	2	0			4	4	FMP	5																																
Produktions- und Materialwirtschaft	2	2	0			4								4	FMP	5																									
Investition und Finanzwirtschaft	2	2	0			4							4	FMP	5																										
Marketing-Einführung	2	2	0			4				4	FMP	5																													
Rechnungswesen/Steuerlehre																																									
Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss	2	2	0			4	4	FMP	5																																
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2	0			4				4	FMP	5																													
Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht	2	2	0			4								4	FMP	5																									
Betriebliche Steuerlehre	2	2	0			4																		4	FMP	6															
Unternehmensführung																																									
Nachhaltige Unternehmensführung	2	2	0			4																								4	KMP	6									
Innovationsmanagement	2	2	0			4																							4	KMP	5										
Controlling	2	2	0			4							4	FMP	5																										
Marktforschung	2	2	0			4																							4	FMP	6										
Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	2	2	0			4							4	FMP	5																										
Volkswirtschaftslehre																																									
Einführung in die VWL und Mikroökonomie	2	2	0			4						4	FMP	5																											
Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	2	2	0			4				4	KMP	5																													
Quantitative Methoden der BWL																																									
Mathematik I	2	2	0			4					4	FMP	5																												
Mathematik II	2	2	0			4						4	FMP	5																											
Statistik	2	2	0			4																			4	FMP	5														
Grundlagen der quantitativen BWL	2	2	0			4																																			
Managementmethoden																																									
Projektmanagement	2	2	0			4																																			
ERP-Systeme	2	0	2			4																										4	KMP	5							
Informatik																																									
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	0	2			4						4	FMP	5																											
Datenbanken	2	0	2			4							4	FMP	5																										
Sprachen																																									
Wirtschaftsenglisch I	0	4	0			4							4	FMP	5																										
Wirtschaftsenglisch II	0	4	0			4																				4	KMP	5													
Wahlpflichtfächer																																									
Soft Skills I	2	2	0			4																																			
Soft Skills II	2	2	0			4																																			
Management I	2	2	0			4																																			
Management II	2	2	0			4																																			
Summe der Semesterwochenstunden	56	58	6	0	0	120	12		8		12		8		12		8		12		17		8		12																
Summe Credits Lehre						153		15		10		15		10		17		11		15																					
Credits f. prakt. Studienabschnitte						15																												15							
Credits f. Bachelorarbeit						12																												12							
Credits f. Kolloquium						0																																			
Summe Credits						180		15		10		15		10		17		11		15					27																

- V Vorlesung
- Ü Übung
- L Labor
- P Projekt
- S Seminar
- WS Wintersemester
- SS Sommersemester
- SWS Semesterwochenstunde
- PA Prüfungsart
- CP Credit Points
- FMP Feste Modulprüfung
- SMP Studienbegl. Modulprüfung
- KMP Kombination der Prüfungsleistungen

